Bürgermeister
Rafael Reißer

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt

SPD-Stadtverordnetenfraktion Darmstadt
Wilhelminenstraße 7a
64283 Darmstadt

Bürgermeister
Rafael Reißer

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2301 – 04
Telefax: 06151 13-2214
Internet: http://www.darmstadt.de
E-Mail: buergermeister@darmstadt.de

Datum:
26.6.2020

Ihre Große Anfrage vom 4.6.2020
Sanierung Mühltalbad

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre o. g. Große Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:
Zu welchem genauen Zeitpunkt in 2019 wurde die Darmstädter Stadtentwicklungs GmbH (DSE) mit der Ermittlung des Sanierungsumfangs im Mühltalbad beauftragt?

Antwort:
Im Dezember 2019. Schwerpunkt der Betrachtung zunächst war der Ersatz der defekten Absorberanlage auf dem Dach der Umkleiden. Dies wurde bis Ende April in Abstimmung mit der Denkmalpflege durch den EBB realisiert. Parallel wurden Voruntersuchungen begonnen (Bodenuntersuchung, Aufmaß, materialtechnische Untersuchungen zu Betonfestigkeit und Korrosionsgrad und Chloridgehalt).

Frage 2:
Aus welchen Gründen hat sich der Beginn der Planung verschoben, nachdem die Stadtverordnetenversammlung die baulich-technische Sanierung im Jahr 2018 beschlossen hatte und die Planungsmittel in Höhe von 770.000 € bereits im mittelfristigen Investitionsprogramm für das Jahr 2019 geführt wurden?

Antwort:
Der Beginn der Planungen hat sich nicht verschoben. Die Planungen wurden 2019 begonnen.

Frage 3:
Welcher Zeitpunkt war nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ursprünglich für die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen geplant?

...

Mitglied im Erfolgsfaktor Familie Unternehmensnetzwerk

Antwort:
Ein Beschluss über die Durchführung umfassender Sanierungsmaßnahmen kann erst nach Ermittlung des Sanierungsumfangs erfolgen.

Frage 4:
Wird die Durchführung der baulich-technischen Sanierung im Jahr 2021 stattfinden, wie es Dezernent Rafael Reißer gegenüber dem Darmstädter Echo erklärt hat? (Vgl: DE vom 07.05.2020)

Antwort:
Die bisherigen Untersuchungen zeigen, dass die Sanierung aufwändig werden wird. Der kritische Erhaltungszustand und die notwendige denkmalgerechte Aufarbeitung bedeuten zeitintensive Planung im Vorfeld. Unter Umständen können einzelne bauliche Maßnahmen vorab realisiert werden, wie das Beispiel Absorberanlage und Dach der Umkleiden zeigt.

Frage 5:
Bis wann ist nach derzeitigem Kenntnisstand mit einem erfolgreichen Abschluss aller notwendigen, langfristigen Sanierungsmaßnahmen im Mühltalbad zu rechnen und existiert dafür eine zeitliche Zielvorgabe?

Antwort:
Im November 2020 soll die Sanierungskonzeption stehen, damit wird eine Zeit- und Kostenindikation vorliegen. Dabei ist sicher auch zu beachten, dass der Freibadteil des Nordbads ebenfalls überarbeitet wird. Es ist nicht ratsam, beide Freibadbereiche zur gleichen Zeit für Bauarbeiten zu schließen.

Frage 6:
Existieren für den erforderlichen finanziellen Umfang der durchzuführenden Maßnahmen Schätzungen oder Prognosen (oder für Teile der Maßnahmen)?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 5.

Frage 7:
In welchem Umfang stehen Gelder als Investitionsmittel für die durchzuführende baulich-technische Sanierung bereit?

Antwort:
Bislang wurden noch keine Mittel für eine baulich-technische Sanierung bereit gestellt, da die Sanierungskonzeption mit Zeit- und Kostenindikation noch nicht vorliegt.

Frage 8:
Wieso wurden bisher ausschließlich Planungsmittel im mittelfristigen Investitionsprogramm geführt?

Antwort:
Bei umfangreichen Maßnahmen werden zunächst ausschließlich Planungsmittel veranschlagt. Erst wenn eine qualifizierte Planung erfolgt ist, kann die gesamte Maßnahme im Haushalt abgebildet werden.

Frage 9:
Wie ist die Differenz zwischen dem Haushaltsübertrag von 770.000 € und der von Dezernent Reißer im Darmstädter Echo vom 07.05.2020 genannten Summe von 520.000 € an Planungsmitteln zu erklären? („Dafür haben wir immer noch rund 520.000 € Planungsmittel im Etat“.) ...

Antwort:
In 2019 wurden 250.000 € für erforderlich gewordene Maßnahmen der Dachsanierung und Absorberanlage verschoben und verausgabt, um eine rechtzeitige Öffnung des Bades zur Sommersaison sicherstellen zu können. In der Planung 2021 wurden 250.000 € für Dach und Absorber aufgeplant, die dann wieder zurück auf die bauliche Sanierung geschoben werden können. Dann stehen wieder die vollen 770.000 € zur Verfügung.

Frage 10:
Aus welchen Gründen wurde bisher kein Antrag auf Landesförderung im Hinblick auf das landesförderprogramm SWIM gestellt?

Antwort:
Eine Anmeldung für das Landesförderprogramm SWIM erfolgt, sobald die Stadtverordnetenversammlung einen Beschluss über die umfassende Sanierung des Mühltalbades getroffen hat und ein Sanierungskonzept mit Zeit- und Kostenindikation vorliegt. Gemäß den Förderrichtlinien zum SWIM-Programm ist das Projekt vor Beginn der Planungen beim Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport anzumelden.

Die momentanen Untersuchungen der DSE am Mühltalbad sind die notwendigen Untersuchungen am Ist-Zustand des Mühltalbades für ein Sanierungskonzept und sind daher als vorausgehende Maßnahmen zu einer konkreten Planung nach HOAI zu sehen. Die Begrifflichkeit und Verwendung von „Planungsmitteln“ ist weiter gefasst, als das Erstellen eines Bauplanes o.Ä.

Eine Anmeldung für das Landesförderprogramm SWIM ist zu gegebener Zeit vorgesehen.

Frage 11:
In welcher Größenordnung wurden Planungsmittel in den Jahren 2013/2014 für die Planung des sogenannten „Eberstädter Spaßbades“ (Baukosten 3,2 Mio.) verausgabt?

Antwort:
Es wurden Planungskosten i. H. von 41.032,81 € verausgabt.

Frage 12:
Konnte im Hinblick auf die Fensterschäden inzwischen der Schadensumfang ermittelt werden?

a) Wenn ja, wie hoch ist dieser?
   Antwort:
   Der Umfang ist beträchtlich. Drei Scheiben sind gerissen und aus Sicherheitsgründen müssen alle 14 Elemente ersetzt/getauscht werden. Es handelt sich um eine einfache Einscheibenverglasung, die unter Wasserdruck bei einer Rissbildung sofort versagen könnte.

b) Wann und wie schnell kann der Schaden behoben werden?
   Antwort:
   Es handelt sich um ein komplexes Schadensbild. Nicht nur das direkt anstehende Beckenwasser führt an undichten Scheibenrändern zur Korrosion der Unterkonstruktion und zu Druck auf die Scheibe, sondern auch der undichte Beckenkopf im Bereich der Überlaufrinne und des Dachanschlusses. Um den Schaden möglichst schnell zu beheben, wurde in Abstimmung mit der Denkmalpflege entschieden, die Öffnungen bis zur Gesamtsanierung mit Stahlplatten temporär zu schließen. Eine Variante in Glas wurde untersucht, hätte aber im Zuge der Gesamtsanierung wieder demontiert werden müssen und wäre nicht vor Ende August fertig zu stellen.

...

Die Ausführung mit Stahlplatten ist so terminiert, dass im Idealverlauf das Mühltalbad zum 5.7.2020 eröffnen kann. Allein das Befüllen des Beckens nach Abschluss der Arbeiten dauert 10 Tage.

c) Verhindert der Schaden oder seine Behebung eine Öffnung des Bades für Badegäste, wenn der Badebetrieb zum nächstmöglichen Zeitpunkt grundsätzlich im Hinblick auf Landesvorgaben möglich wird?

Antwort:
Siehe oben.

d) Sind durch den Schaden, seine Folgen und seine Behebung Beeinträchtigungen des Badebetriebes zu erwarten, wenn der Badebetrieb zum nächstmöglichen Zeitpunkt grundsätzlich im Hinblick auf Landesvorgaben möglich wird?

Antwort:
Stahl ist nicht Glas. Einblicke in das Becken werden nicht möglich sein. Ansonsten resultiert aus dem Glasschaden keine Einschränkung für den Badebetrieb.

Frage 13:
Wieso wurden die Fensterschäden erst im Frühjahr 2020 festgestellt?

Antwort:
Um Frost- oder Standschäden zu vermeiden, bleibt das Becken den gesamten Winter fast vollständig mit Wasser gefüllt und die Scheiben werden zur ungeschützten Caféseite komplett mit mehreren Lagen Dämmung versehen. Somit sind die Scheiben nicht sichtbar und die Schäden konnten erst im April mit der Saisonvorbereitung entdeckt werden. Der Schaden hatte sich im Laufe dieses Winters gebildet.

Frage 14:
Hat im Jahr 2019 im Nachgang der Badesaison eine Begehung des Mühltalbads zur Ermittlung derartiger Sachschäden und Reparaturbedarfe stattgefunden?

Antwort:
Eine solche Begehung findet jedes Jahr durch den Eigenbetrieb Bäder im Rahmen des Ein- und Auswinterns statt.

Frage 15:
Werden derzeit im Mühltalbad weitere bauliche Maßnahmen durchgeführt?

a) Wenn ja, welche Maßnahmen werden durchgeführt und wann ist mit deren Abschluss zu rechnen?

Antwort:
Die Erneuerung der Absorberanlage und Ertüchtigung des Daches ist rechtzeitig zum geplanten Beginn der Sommersaison abgeschlossen worden.

b) Wenn ja, mit welchen Kosten sind diese verbunden?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 9.

...

c) Wenn ja, können diese Maßnahmen eine Öffnung für den Badebetrieb verhindern oder verzögern? (Im Falle einer Freigabe des öffentlichen Schwimmbadbetriebs durch die Landesebene zum nächstmöglichen Zeitpunkt)

   Antwort:
   Diese Maßnahmen waren auf einen möglichen Betriebsbeginn im Mai terminiert und hätten den Betrieb nicht verzögert.

Frage 16:
Welche generellen Maßnahmen wurden zur Vorbereitung einer möglichen Badesaison 2020 im Mühltalbad bereits durchgeführt, um das Bad nach einer Freigabe des Schwimmbetriebs durch die Landesregierung öffnen zu können?

Antwort:
Der Eigenbetrieb Bäder hat - wie in den Jahren zuvor - rechtzeitig mit dem Auswintern begonnen. Ein Konzept zur Wiedereröffnung liegt grundsätzlich vor und wird kontinuierlich fortgeschrieben.

Frage 17:
Sind weitere Maßnahmen wie Sanierungs-, Reparatur- oder Wartungsarbeiten nötig, um das Mühltalbad für Badegäste zu öffnen?

Antwort:
Derzeit nicht. Dabei ist aber zu beachten, dass das altehrwürdige Bad auf einer 60 Jahre alten Technik basiert. Pumpen und Filter werden regelmäßig gewartet, Ersatzteile sind jedoch kaum zu beschaffen bei plötzlichem Ausfall einer Anlagengruppe. Daher ist auch eine Gesamtsanierung aus technischer Sicht unumgänglich.

Frage 18:
Existiert für das Mühltalbad bereits ein Konzept zum Infektionsschutz hinsichtlich der Gefahren des Corona-Virus für den Fall einer Öffnung zum nächstmöglichen Zeitpunkt?

a) Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen umfasst das Konzept?

   Antwort:
   Siehe Antwort zu Frage 16. Das Konzept beschreibt Maßnahmen zur Umrüstung der Funktionsbereiche (Einlassbereich, Umkleide, Wasserfläche, Beckenumgänge, Liegeflächen), erforderliche Hygienemaßnahmen und Begrenzungen der Besucherzahlen

b) Wenn nein, bis wann wird ein solches Konzept erarbeitet?

   Antwort:
   Siehe Antwort zu Frage 16.

Mit freundlichen Grüßen

Rafael Reißer
Bürgermeister

Verteiler – alles per E-Mail

Büro des Oberbürgermeisters
Büro des Bürgermeisters
Büro der Stadtverordnetenversammlung u. Gremiendieste
Pressestelle zur Kenntnis
In Kopie an Dezernat I, DSE, 52
Zum Vorgang